



Verein
der in der DDR geschiedenen Frauen e.V.
www.verein-ddr-geschiedener-frauen.de

*Verein der in der DDR geschiedenen Frauen e.V. * PF 21 11 50 * 04112 Leipzig*

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Bundesministerin Anne Spiegel
Glinkastraße 4
10117 Berlin

Leipzig, Januar 2022

Loyalität, Fairness und Respekt gegenüber Jedermann – als Bindeglied für eine starke Demokratie

Sehr geehrter Herr Staatsminister Carsten Schneider,

Jedermann, das sind in diesem Fall wir Frauen des Vereins der in der DDR geschiedenen Frauen e. V.

Das Wort Loyalität ist eng mit dem Wort Vertrauen verbunden. Wo Loyalität vorhanden ist, kann man auch sagen, dass die Menschen ein gutes Verhältnis miteinander haben. Nichts im Leben kann ohne aufrichtige Loyalität funktionieren.

Wir wissen, dass Politikerinnen und Politiker der alten und neuen Bundesregierung ein Höchstmaß an Arbeit in dem vergangenem Wahljahr 2021 geleistet haben. Aber auch das Jahr 2022 wird nicht einfacher werden. Wieder werden die Entscheidungsträger unserer Regierung im Jahr 2022 einer enormen Belastungsprobe ausgesetzt sein. Für all die bekannten und neuen Herausforderungen wünschen wir Ihnen viel Kraft und gutes Gelingen.

Es ist für uns nicht nur eine Herzensangelegenheit, sondern eine berechtigte Forderung, wieder an die Aufarbeitung der immer noch bestehenden Rentenungerechtigkeit, der fehlenden Anerkennung unserer Lebensleistung, zu erinnern. So geschehen durch die unsachgemäße und fehlerhafte Umsetzung des Einigungsvertrages, mit dem Rentenüberleitungsgesetz und dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz. Die Betroffenen unseres Vereins fühlen sich zutiefst ungerecht behandelt, auf ein Abstellgleis verbannt und wertlos. Sie fühlen sich vergessen und vermissen seit über 30 Jahren die Loyalität der Regierenden, die wirklich Vertrauen schafft. Eine jahrzehntelange Ablehnung unseres Anliegens-die Anerkennung unserer Lebensleistung, die jahrelange Hinhaltetaktik, haben viele resignieren lassen.

Nicht nur allein die Tatsache, dass die männlichen Führungskräfte aus den alten Bundesländern, die den Aufbau Ost vorantreiben sollten, damals nicht gewöhnt waren, dass auch Frauen und Mütter im Beruf ihren „Mann“ stehen, führte die Wiedervereinigung unausweichlich zu einem Karriereknick bei sehr vielen Frauen und Männern. Die Abwicklung der DDR-Wirtschaft und die damit verbundene enorme Arbeitslosigkeit traf jedoch besonders die geschiedenen Frauen. Bei der Überzahl der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte, wurden „selbstverständlich“ männliche Arbeitnehmer bevorzugt. Sofern geschiedene und alleinerziehende Mütter und Frauen in den NBL überhaupt eine Beschäftigung fanden, war es wie in den alten Bundesländern üblich, entweder im Niedriglohnsektor oder mit weniger Einkommen als männliche Arbeitnehmer für die gleiche Arbeit entlohnt zu werden. Berufliche Qualifikationen wurden oftmals nicht anerkannt und waren der Grund für ein geringeres Einkommen.

Kontakt

☎ 03378 - 209 7829
✉ kontakt@verein-ddr-geschiedener-frauen.de

Bankverbindung

Commerzbank AG Leipzig
IBAN: DE60 8604 0000 0101 4083 00
BIC: COBADEFFXXX

Die nicht erfolgte Übernahme bestimmter Regel- und/oder Sondertatbestände des DDR Rentenrechts in das gesamtdeutsche Rentenrecht, führten zwangsläufig zu einer erheblichen Schlechterstellung der geschiedenen Frauen. Die geschiedenen Ehemänner und Väter hatten keine Verantwortung mehr zu tragen. Sie konnten sich auf den Grundsatz des Vertrauensschutzes und der Rechtssicherheit entsprechend Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes berufen.

Wir Ost-Frauen haben Gesamtdeutschland maßgeblich verändert, positive Impulse gesetzt für die Vereinbarkeit von Frauenerwerbstätigkeit und Kindererziehung, in ganz Deutschland. Wir waren in der DDR nicht wirklich gleichberechtigt, aber wir waren ökonomisch unabhängig. Das hat in den letzten 31 Jahren eine enorme Wirkung entfaltet. Wir wissen, dass dies nicht das alleinige Ergebnis von „geschiedenen“ Frauen ist, aber wir waren und sind ein wichtiger Baustein in der Entwicklung bzw. Umgestaltung von Gesamtdeutschland.

Daher möchten bzw. müssen wir an dieser Stelle wieder darauf hinweisen, dass eine Entschädigung aller geschiedenen Frauen aufgrund der dringlichen Empfehlung des CEDAW-Ausschusses Nr. 50(d) vom März 2017 berechtigt ist. Die Dokumentation und eine umfassende Argumentation wurden dem CEDAW-Ausschuss (UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau) übergeben. Es wäre nach über 30 Jahren der Wiedervereinigung ein wichtiger Beitrag zur Anerkennung der Frauenrechte. Deutschland hat die UN-Frauenrechtskonvention CEDAW 1985 ratifiziert, wodurch die Vorgaben als innerdeutsches Recht den Rang eines Bundesgesetzes genießen. Der Ausschuss empfahl ein staatliches Entschädigungsmodell zu errichten. Ebenfalls hat uns 2003 in seiner Abweisungs begründung das Bundesverfassungsgericht darauf hingewiesen, dass eine Lösung zwar nicht in der Rentenversicherung, aber politisch etwa steuerfinanziert möglich ist.

Nach Gründung des „Runden Tisch“ in Leipzig, fanden seit 2019 umfassende Gespräche mit dem zuständigen Staatssekretär des Bundessozialministeriums Dr. Rolf Schmachtenberg, Mitarbeitern des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, mit Bundestagsabgeordneten von SPD und CDU und Vertretern aller betroffenen Berufs- und Personengruppen (Runder Tisch Leipzig) statt.

Unsere große Bitte, Hoffnung, Forderung geht an die Koalition der Demokratie mit ihren großen Zielen zum Aufbruch. Beenden sie jetzt diese über 30jährige Ungerechtigkeit und zeigen Sie somit Loyalität, Verantwortung gegenüber den geschiedenen DDR-Frauen. Viel Zeit bleibt dafür nicht mehr, denn viele sind jenseits der 80 Jahre.

Ein persönliches Gespräch ist unter Corona-Bedingungen für uns eine besondere Herausforderung, doch würden wir uns sehr freuen, wenn dies in den nächsten Wochen möglich wäre. Wir stellen mit Bedauern fest, dass das Wissen über diese unsere Zeit, nicht mehr präsent genug ist. Die Fakten über den Einigungsvertrag, über den Rentenüberleitungsvertrag, nicht mehr richtig bekannt sind und wir geschiedenen Frauen nicht nur aus dem Gedächtnis unserer Politikerinnen und Politiker langsam verschwinden und eine Lösung somit weiter verzögert wird. Der Einigungsvertrag legte unsere Diskriminierung fest. Eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der Herkunft. Die im Koalitionsvertrag aufgenommene Härtefallfondsregelung dient keiner Befriedung. Die Ungleichbehandlung der Frauen wird mit diesem Modell nicht aufgehoben. Sie würde fundamentiert werden.

Im Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode sind eine Milliarde Euro im Haushaltstitel 685 02-290 verankert worden. Ein Anfang für alle betroffenen Berufs- und Personengruppen.

Im Namen aller Frauen des Vereins, bitten wir um einen Gesprächstermin in den nächsten Wochen.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Knappe
Vorstandsmitglied



Marion Schlüter
Vorstandsmitglied